

**Internationale Fachkräfte
erfolgreich beschäftigen**

WORK in AUSTRIA



Elisabeth Palfner, MSc
Mag. Durim Abdullahu



Geschäftsfelder



INVEST in AUSTRIA



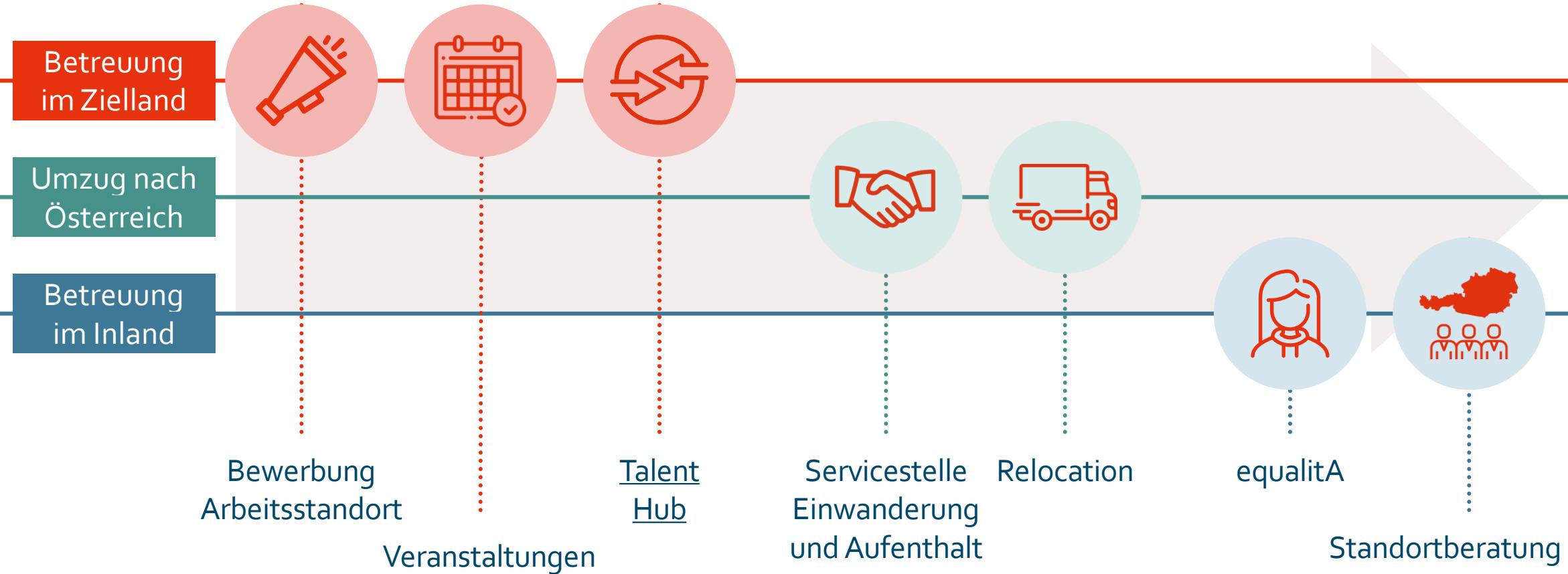
WORK in AUSTRIA



FILM in AUSTRIA

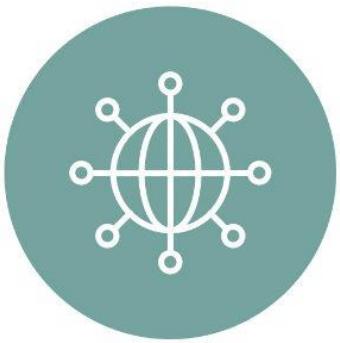


Unsere Services





Die ABA Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt



Info-Plattform

zum Thema Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis



Konkrete Beratung und Unterstützung

für Fachkräfte (mit Familie) und Unternehmen in Österreich



Kostenlose Servicestelle

für Unternehmen und internationale Fachkräfte in allen Verfahrensphasen zur Erlangung von Aufenthaltstiteln, insbesondere mit Ziel der dauerhaften Zuwanderung



„Vermittlerrolle“

bei Behörden in konkreten Verfahren (seit 1.10.2022 auch in § 20h AusIBG verankert)

<https://immigration-guide.workinaustria.com>



Die Grundlagen

Welche Gesetze sind besonders relevant?

1. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
2. Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)

Welche Zielgruppen sind zu unterscheiden?

1. EU-Bürger:innen plus Isländer:innen, Liechtensteiner:innen, Norweger:innen und Schweizer:innen
2. Drittstaatsangehörige

Was gilt besonders für Drittstaatsangehörige?

1. Benötigen **Aufenthaltstitel**, wenn Aufenthalt in Österreich länger als sechs Monate geplant ist (richtet sich nach Zweck des Aufenthalts)
2. Benötigen **Beschäftigungserlaubnis**, um in Österreich zu arbeiten
3. Oftmals **Kombination** von Aufenthaltstitel und Beschäftigungserlaubnis (z. B. Rot-Weiß-Rot – Karte)



Die Rot-Weiß-Rot – Karte



Welche Subtypen gibt es?



Fachkräfte in Mangelberufen



Sonstige Schlüsselkräfte



Besonders Hochqualifizierte



Studienabsolvent:innen



Alle Zielgruppen

Rot-Weiß-Rot – Karte



Blaue Karte EU





Rot-Weiß-Rot – Karte vs. Blaue Karte EU im Detail

Was sind die Anforderungen?



Fachkräfte in Mangelberufen

- Punktesystem
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach KV zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für Familienangehörige gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)



Sonstige Schlüsselkräfte

- Punktesystem
- **Ersatzkraftverfahren möglich**
- Gesetzliches vorgegebenes Mindestgehalt von **3.225€ brutto/Monat**
- Für Familienangehörige gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)



Besonders Hochqualifizierte

- Punktesystem
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach KV zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- **Familienangehörige** sind von „Deutsch vor Zuwanderung“ **ausgenommen**



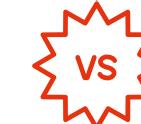
Studienabsolvent:innen

- Kein Punktesystem
- Kein Ersatzkraftverfahren
- Entlohnung nach KV zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für Familienangehörige gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)



Blaue Karte EU

- **Kein Punktesystem**
- **Ersatzkraftverfahren möglich**
- Gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt von **3.678,57 € brutto/Monat**
- Abgeschlossenes **Studium** von mindestens 3 Jahren **ODER** bei IT-Fachkräften mindestens 3 Jahre **Berufserfahrung** im Bereich IT
- **Familienangehörige** sind von „Deutsch vor Zuwanderung“ **ausgenommen**





Gut zu wissen: Punkteschema RWR - Karte



„offizielle“ Dokumente nötig, um Punkte zu erreichen (CV der Fachkraft reicht nicht!)

Berufserfahrung wird halbjährlich anerkannt; mehr Punkte für Berufserfahrung in Österreich

Sprachzertifikate
bis zu 5 Jahre gültig, Punkte für Deutsch, Englisch sowie Französisch, Spanisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Unternehmenssprache
Englisch kann Zusatzpunkte bringen

Ggf. Punkte für Alter

Sonderfall:
RWR-K Besonders Hochqualifizierte



Sechs Schritte der Einwanderung



Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU

1
Dokumente
vorbereiten



2
Antrag stellen



3
Antrag wird
bearbeitet



4
Ankunft in
Österreich



5
Persönlicher Termin
bei Aufenthalts-
behörde



6
Arbeitsbeginn



Seitens der
Fachkraft, ggf. der
Familie, und des
Unternehmens

Idealerweise durch
den Arbeitgeber in
Österreich: für
Fachkraft **und** deren
Familienmitglieder
möglich

Gesetzliche
Verfahrensdauer 8
Wochen

Mit oder ohne Visum
(D); hängt von
Staatsangehörigkeit
und Wohnland ab

Fingerprint-Termin,
im Anschluss daran
wird die Karte
gedruckt

Erst, wenn die Karte
abgeholt wurde!



Was folgt auf die Ersteinwanderung?

Idealszenario: dauerhafter Aufenthalt für Drittstaatsangehörige



Fachkraft



**Rot-Weiß-Rot – Karte
oder Blaue Karte EU**
2 Jahre gültig

An Firma gebunden



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU
5 Jahre gültig



Familie



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
2 Jahre gültig



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU
5 Jahre gültig



Die Rolle des Arbeitgebers

- gemeinsam mit Fachkraft **ideale Immigrationsoption** eruieren
- Zusammenarbeit mit Fachkraft (und ggf. Familie) hinsichtlich **Vorbereitung** der Antragsunterlagen (vollständig ausgefüllte Arbeitgebererklärung, korrekte Einstufung, ...)
- Idealerweise **Einreichung** des Antrags für Fachkraft (plus ggf. Familie) per E-Mail durch den österreichischen Arbeitgeber
- Kooperation mit dem **AMS**:
 - > z.B. im Falle eines Ersatzkraftverfahrens
 - > **Meldung** von Anfang und Ende der Beschäftigung innerhalb von drei Tagen beim zuständigen AMS per E-Mail
- Kopien aller Aufenthaltstitel, Bewilligungen und Bestätigungen im Betrieb zur **Einsichtnahme** (z.B. Kontrolle durch Finanzpolizei) bereithalten
- Unterstützung der Fachkraft im **Verlängerungsverfahren** (RWR – Karte Plus), insbesondere durch Bereitstellen von Lohnkonten
- **Fristenmanagement**



RWR – Karte Plus für Vertriebene aus der Ukraine



**Was sind die
Voraussetzungen für die
RWR – Karte Plus für
Vertriebene aus der
Ukraine?**

- > Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt muss erlangt worden sein
- > In den letzten 24 Monaten vor Antragstellung zumindest 12 Monate vollversicherungspflichtige Beschäftigung
- > Deutschkenntnisse auf Niveau A1
- > Allgemeine Voraussetzungen für den Erhalt von österreichischen Aufenthaltstiteln müssen erfüllt werden (insb. Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts, einer Krankenversicherung, einer ortsüblichen Unterkunft).



Kontakt



Elisabeth Palfner, MSc
Key Account Unternehmen
M: +43 676 898 590 425
e.palfner@aba.gv.at

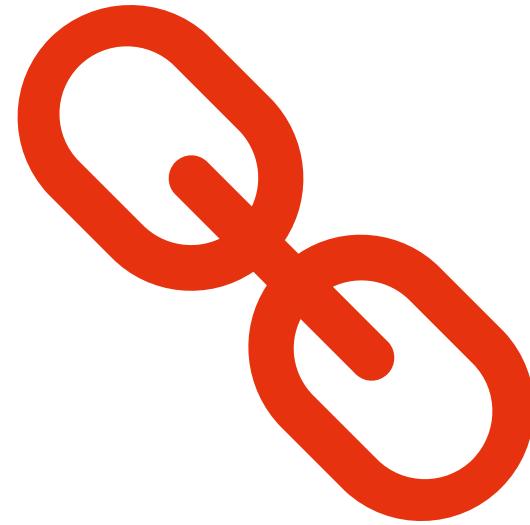


Mag. Durim Abdullahu
Servicestelle Einwanderung und
Aufenthalt
immigration@aba.gv.at



Hilfreiche Links

1. [Immigration Guide Austria](#)
2. [Rot-Weiß-Rot-Karte](#)
3. [Blaue Karte EU](#)
4. [Änderungen durch die Gesetzesreform \(Oktober 2022\)](#)
5. [Aufenthaltsrecht im Überblick](#)
6. [Informationen zur Ausländerbeschäftigung](#)
7. [EU/EWR/Schweizer Bürger:innen](#)
8. [Familien-Einwanderung](#)
9. [Visa und Verifizierungen](#)
10. [Aufenthaltstitel verlängern](#)
11. [NAG & AuslBG](#)





Danke für Ihre
Aufmerksamkeit

